



Wir für die Musik!

Der LMR Hamburg im November

Liebe Mitglieder, liebe Leser*innen,

das Jahr neigt sich langsam aber sicher dem Ende und es gibt noch einige schöne musikalische Erlebnisse. Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auf unserer Homepage unter „Service“ es möglich ist, Workshops, Konzerte, Fachtagungen und andere Termine einzutragen, auf die wir auch gerne im Newsletter hinweisen.

Das Team vom Landesmusikrat Hamburg

Inhaltsverzeichnis

- 1. Themen aus der Musikpolitik und Co.**
- 2. Ausschreibungen und Anträge**
- 3. Termine (Konzerte, Workshops, Seminare, Fachtagungen)**

-
- 1. Themen aus der Musikpolitik und Co.**

Steuerbefreiung von Musikunterricht bleibt erhalten

Wie der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) der Spitzenverband der Amateurmusik in Deutschland, am 21. Okt. 2025 mitteilte, bleibt die Steuerbefreiung vor Musikunterricht erhalten. Für die vielen Auszubildenden und Unterrichtenden der Amateurmusikszene konnte nun sogar eine Ausweitung der Umsatzsteuerbefreiung erreicht werden. Das Jahressteuergesetz wurde am Freitag, den 18.10.2024 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

Vor der Abstimmung hatte sich der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) in viele Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und im direkten Austausch mit dem Bundesfinanzministerium intensiv für eine eindeutige Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen im Jahressteuergesetz eingesetzt.

An dieser Stelle ist insbesondere dem Präsidenten des Deutschen Harmonika-Verbands Jochei Haußmann MdL sowie dem BMCO-Präsidiumsmitglied Thomas Kronenberger für ihre erfolgreichen Einsatz zu danken.

Der Zweck der Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen im Jahressteuergesetz 2024 ist die Anpassung der entsprechenden Regelungen in § 4 Nummer 21 Umsatzsteuergesetz (UStG) an das Europäische Recht im Lichte mehrerer Gerichtsurteile und eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen Deutschland. Um zu gewährleisten, dass Deutschland sich hier künftig an EU-Recht hält, hatte die Bundesregierung zunächst geplant, diese Regelungen im UStG so neu zu fassen, dass sie in Aufbau und Wortlaut weitgehend der einschlägigen EU-Regelung entspricht.

Nummer 21 UStG in Zukunft manche Bildungsleistungen der Umsatzsteuer unterliegen werden, die bisher davon befreit sind. In zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages wurde uns mehrfach bestätigt, dass die Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen nicht zu neuen Steuerbelastungen führen soll.

Daher hat sich die Koalition auf eine andere Formulierung der Neuregelung geeinigt. Der § 4 Nummer 21 UStG bleibt nun dem Grunde nach in seiner jetzigen Form erhalten, wodurch sichergestellt wird, dass alle bisherigen Umsatzsteuerbefreiungen von Bildungsleistungen weitergelten.

Zusätzlich stellt die Neuregelung außerdem klar, dass neben privaten Schulen und anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Einrichtungen auch weitere Einrichtungen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerbefreiung unterliegen, soweit sie mit Schul- und Bildungszwecken dienenden Leistungen betraut sind.

Außerdem wird der Umfang der begünstigten Leistungen von derzeit „Leistungen, die auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten“ auf „Schul- und Hochschulunterricht, Aus- und Fortbildung sowie berufliche Umschulung“ ausgedehnt. Zudem wird für die Steuerbefreiung von Schul- und Hochschulunterricht, der von Privatlehrern erteilt wird, das Bescheinigungsverfahren der Landesbehörden abgeschafft.

DMR empfiehlt Honoraruntergrenzen zur musikalischen Bildung und im Musikhochschulbereich

Die AG „Faire Vergütung“ des Deutschen Musikrats (DMR) hat Empfehlungen zu „Honoraruntergrenzen und angemessenen Vergütungen im Bereich der musikalischen Bildung und im Musikhochschulbereich“ erarbeitet, die kürzlich vom Präsidium beschlossen und veröffentlicht wurden. In Deutschland sind mehr als 25.700 Pädagog*innen im Musikbereich und über 7.000 Lehrbeauftragte an Musikhochschulen tätig. Ihre wichtige Arbeit spiegelt sich oft nicht in ihrer Vergütung wider. Im Gegenteil: Viele freischaffende Lehrende leben in prekären Verhältnissen und sind von Altersarmut bedroht. Trotz des „Herrenberg“-Urteils ist zu erwarten, dass auch künftig gerade im Projektbereich Honorarbeschäftigung weiterbestehen wird. Das mittlere Einkommen von Musiklehrenden betrug im Jahr 2024 14.650 Euro brutto.

Darin empfiehlt der DMR für Honorarsätze von Musikpädagog*innen und Lehrbeauftragte eine Honoraruntergrenze von 54 Euro für 45 Minuten und 72 Euro für 60 Minuten. Angemessene Honorare wären laut der Empfehlung 65 Euro für 45 Minuten und 87 Euro für 60 Minuten. Die Empfehlungen sollen jährlich aktualisiert werden. Die vollständige Stellungnahme mit Erläuterungen u.a. zu den Berechnungsgrundlagen sowie die Pressemitteilung zum Thema finden Sie [hier](#).



Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände: Selbständige brauchen mehr Rechtssicherheit!

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) lud am 8. Oktober 2024 zum Parlamentarischen Frühstück, bei dem Antje Valentin als Gast dabei war. Thema war das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung. Thematisiert wurde die langjährige Debatte um das sogenannte „Herrenberg“-Urteil mit der Frage der Abgrenzung von Freiberuflichkeit und Scheinselbständigkeit. Dies betrifft nicht nur deutsche Musikschullehrkräfte, sondern eine große Bandbreite an Selbständigen aus verschiedener Branchen, Berufen und mit unterschiedlichen Einkommenshöhen. Thema war das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung. Derzeit ist im Moment der Beauftragung, sei es von IT-ler*innen, Dolmetscher*innen oder Tontechniker*innen, häufig unklar, ob nicht im Nachhinein eine Scheinselbständigkeit attestiert wird, die rückwirkend zu hohen, teils existenzbedrohenden Nachzahlungen führen kann.

Die anwesenden Abgeordneten beteiligten sich rege an der durch Jörn Freynick moderierter Diskussion. Die Sprecher der BAGSV – Marcus Pohl (Interessengemeinschaft der selbständige DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft) und Dr. Andreas Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen) – erläuterten Hintergründe. Das [Positionspapier](#) der BAGSV fordert Positivkriterien für Selbständigkeit, Rechtssicherheit und schlägt ein neues Verfahren der Schnellprüfung vor.



Workshop mit den KdLMR-Vertreter*innen in den Projektbeiräten des DMR

Am 17. Oktober 2024 fand erstmals ein Workshop mit Vertreter*innen der Konferenz der Landesmusikräte (KdLMR) in den Projektbeiräten, Vertreter*innen in Aufsichtsrat und Präsidium und der Vorsitzenden der KdLMR sowie den Projektleitungen, dem Präsidenten, der Generalsekretärin und dem Geschäftsführer des DMR statt. Moderiert von Thomas Rietsche standen in dieser von Stefan Piendl initiierten Begegnung der Austausch und der gemeinsame Blick nach vorn im Zentrum des Tages. Das Ziel des Workshops war es, ein tieferes Verständnis für die jeweils andere Seite zu entwickeln sowie Anforderungen, Erwartungen und gemeinsame Lösungen für das künftige Miteinander zu erarbeiten. Nach einer ersten Sammlung von Aspekten arbeitete die Gruppe in gemischten Teams u.a. an den Themen „Kommunikation“, „Vertrauen“, „Transparenz“ und „Kompetenzen“. Dabei wurden verschiedene Rollen, Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten diskutiert und Bausteine wie u.a. Handreichungen für Projektbeiräte sowie konkrete Vereinbarungen für die zukünftige Zusammenarbeit entwickelt.



Katharina Morin erhielt Deutschen Preis fürs Chordirigieren

Beim Deutschen Preis für Chordirigieren (ehemals Deutscher Chordirigentenpreis) setzte sich Katharina Morin im Finalkonzert am 12. Oktober 2024 in der St. Elisabeth-Kirche Berlin-Mitt unter insgesamt drei Finalist*innen durch. Vergeben wird der Preis vom Forum Dirigieren, einem Projekt des Deutschen Musikrats, und dem RIAS Kammerchor Berlin. Gestiftet wird das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro von der Deutschen Musik- und Orchestervereinigung unisono und der Vereinigung deutscher Opern- und Tanzensembles. Neben dem Preisgeld vergab das Kulturkaufhaus Dussmann den Publikumspreis in Höhe von 250 Euro an Luka Siebert. Der Bärenreiter-Verlag überreichte allen drei Finalist*innen Notengutscheine in Höhe von je 300 Euro.

Das Konzert wurde von Deutschlandfunk Kultur mitgeschnitten und ist 30 Tage noch auf der Website des Senders und in der [DLF Audiothek-App](#) verfügbar. Das Konzert steht auch im Stream auf dem YouTube-Kanal des RIAS Kammerchor und auf der [Website von Forum Dirigieren](#) zum Nachschauen und -hören zur Verfügung.



Bundesmusikverband Chor & Orchester lud zum Parlamentarischen Abend

Gemeinsam für die Amateurmusik: Am 16. Oktober 2024 fand in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin der Parlamentarische Abend des Bundesmusikverbands Chor & Orchester (BMCO) statt. Im Fokus des Abends standen die positiven Einflüsse, die Amateurmusik auf die Demokratie, Gesundheit und Vielfalt in unserer Gesellschaft haben können. Vor diesem Hintergrund wurde auch deutlich gemacht, wie wichtig eine Verstärkung des Amateurmusikfonds ist. Zudem standen bildungspolitische Themen im Vordergrund, die mit Dr. Jens Brandenburg, dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, diskutiert wurden. Der Deutsche Musikrat war mit seiner Führungsspitze – Präsident, Generalsekretärin und Geschäftsführer – sowie zahlreicher Projektleitungen vertreten. Den Austausch vertieften Antje Valentin mit Geschäftsführer Lorenz Overbeck und Theresa Demandt (stellvertretende Geschäftsführerin) am 21. Oktober 2024 bei einem ausführlichen Gespräch im Generalsekretariat.

2. Ausschreibungen und Anträge

bis 30.11.: Förderrunde LIVE FONDS (aufgestockt!)

Der von RockCity Hamburg e.V. initiierte LIVE FONDS wird 2024 um 30.000 Euro aufgestockt sodass Konzerte und Tourneen, die im Zeitraum 01. Januar 2024 bis 30. November 2024 gemacht wurden, sogar noch rückwirkend unterstützt werden können. Im Vergleich zu den Vorjahren kann jetzt mehr Geld pro Person und Ausschüttung beantragt werden. Und auch unabhängig vom angemieteten Tourbus bei RockCity können auch Belege für Fahrzeugnutzungen von anderen Vermiet-Unternehmen 2024 eingereicht werden. Für Einladungen zu Konzerten im Ausland werden die Fahrt- und Übernachtungskosten bezuschusst oder Kosten für das Visum. Die Kosten können über den [International Touring Fonds](#) von RockCity erstattet werden: bis zu 50 % (max. 1.000€ brutto pro Person) für Transfer, Visum oder/und Unterkunft bei Konzerten im Ausland.

Beim [Road Trip Fonds](#) einfach via Formular um Kostenerstattung für angemietete Fahrzeuge anfragen und Belege für dieses Jahr einreichen. Bis zu 50 % der Kosten (max. 1.000€ pro Antrag) werden erstattet.

Reisekosten im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.11.2024, die klimaschonend mit Bahn, Bus, per Car-Sharing, Mitfahrgelegenheiten oder anderen ÖPNV-Transportmitteln entstanden werden beim [Green Touring Fonds](#) beantragt. Bei entsprechenden Belegen werden bis zu 70 % der Kosten (max. 1.000€) zurückerstattet! Weitere Informationen unter www.rockcity.de

KomponistenQuartier Hamburg sucht Museumsassistenz (BFD)

Das KomponistenQuartier Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Freiwillige*n im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Kultur und Bildung zur Unterstützung des Museumsdienstes. Alle weiteren Informationen finden sich [hier](#).

Proberäume im Hamburger Süden

Das Netzwerk [SuedKultur](#) aus dem Hamburger Süden sucht gemeinsam mit dem [Rockbüro Hamburg](#) nach kreativen Köpfen, die dringend benötigte Räume für ihre künstlerische Arbeit suchen. Im Fokus stehen insbesondere Musiker*innen aller Genres, von Bands über Ensemble: bis hin zu Chören, sowie bildende Künstler*innen, vor allem Maler*innen. Es geht zunächst um eine Bedarfsermittlung, um dann dem entsprechend und vor allem im Süden Hamburgs entsprechende Räume zu schaffen. Interessierte Musiker*innen und Künstler*innen wenden sich bitte an sprecher@sued-kultur.de oder info@rockbuerohamburg.de. Dabei sollte vermerkt werden, welche Art von Raum (Proberaum, Atelier) benötigt und wie oft dieser genutzt werden wird.

3. Termine (Konzerte, Workshops, Seminare, Fachtagungen)



05.12.: Hamburger Schülerkonzert: Königin oder Kämpferin? Erlebe, was die Orgel alles kann!

Um junge Menschen so früh wie möglich mit der Musik unseres Kulturkreises vertraut zu machen, veranstalten die "Hamburger Schülerkonzerte" Konzerte für Schüler*innen und Fortbildungen für Lehrer*innen. Unter dem Titel "Königin oder Kämpferin? Erlebe, was die Orgel alles kann!" wird nun am **Do., 5. Dez. um 10 Uhr in der Matthäuskirche** Gottschedstraße 17, 22301 Hamburg ein Konzert mit der Organistin Kerstin Petersen aufgeführt. Das Konzert richtet sich an die Schuljahrgänge 5-7. Sollten die Anfragen die Kapazität der Orgelempore (dort können die Schüler*innen das Spiel verfolgen) überschreiten, wird gern eine zweite Vorstellung um 11:30 angeboten

Anmeldungen bitte bis zum 25. November 2024 über das [Bestellformular](#).

Die Programme wenden sich an die Altersgruppen vom Kindergarten bis zur Oberstufe, finden oft während der Schulzeit statt und sind äußerst kostengünstig.

Instrument des Jahres 2024
Tuba

SONNTAG,
15.12.2024
TUBA 11.30 UHR
WEIHNACHT
HAMBURG

Hamburger Kunsthalle
Plateau mit Alsterblick
Infos Anmeldung www.tubaforum.de

Deutsches TUBA FORUM e.V.

LANDES MUSIK RAT
HAMBURG

Foto: Hamburger Kunsthalle, © Foto: Jule

15.12.: TubaWeihnacht in der Hamburger Kunsthalle

Das Deutsche Tubaforum e.V. lädt am 3. Advent um 11.30 Uhr zur TubaWeihnacht Hamburg in die Hamburger Kunsthalle. Dabei handelt es sich nicht um ein klassisches Konzert einer festen Formation sondern ein Mitmachkonzert für alle Tubist*innen. Eingeladen sind alle weitmensurierten Tenorblech- und Bassblech-Instrumente, vom Tenorhorn über Euphonium bis hin zum Sousaphon, Helikon, F-Tuba und B-Tuba. Schön wäre auch ein passendes Outfit. Eine kurze Verständigungsprobe und dann folgt ein Auftritt in hoffentlich großer Kulisse mit den weichen Tubainstrumenten! Dabei wird nicht nur das Instrument des Jahres 2024 gefeiert. Das Konzert dient auch einem guten Zweck: in diesem Fall das Hamburger Straßenmagazin Hinz&KunzT. Passende Transponierungen eine Oktave höher sind natürlich eingerichtet. Infos und Anmeldung gibt es unter: [tubaweihnacht_hamburg_2024](https://www.tubaweihnacht-hamburg.de)

**21.-23.03.2025: mu:v & Groove – Swing
spielen & Lindy Hop tanzen**

Die junge Initiative der Jeunesses Musicales Deutschland (JMD) lädt Musiker*innen zum mu:v-Atelier „mu:v & Groove – Swing spielen & Lindy Hop tanzen“ vom 21.–23.03.2025 in Hamburg ein.

Ziel ist es, junge Musiker*innen, und diesmal auch Tänzer*innen, die Möglichkeit zu bieten, sich ein Wochenende lang mit neuen Facetten der Musik zu beschäftigen. Diesjähriges Thema des Workshops ist Swing und Lindy-Hop Tanz.

Zu den Dozenten zählen Sebastian Wolf und Max Eisinger, die Swing, Swing-Impro Instrumental und Lindy-Hop Tanz nahelegen. Es ist auch möglich sich an diesem Wochenende eher mit den Instrumenten zu beschäftigen als mit Tanz. Ebenso an die Tänzer*innen: Man muss nicht zwingend beides können! Improvisation-Vorkenntnisse sind bei diesem Workshop nicht nötig, und auch Sänger*innen sind herzlich willkommen. Termin: 21. – 23. März 2025, Ort: JH Hamburg Stintfang, Kosten: 95 € (inkl. Frühstück und Unterbringung im Mehrbettzimmer) - Preise für Hamburger*innen bitte erfragen. Es sind nur 30 Plätze zu vergeben. Anmeldung [hier](#).

mu:v-Atelier

**mu:v & Groove –
Swing spielen & Lindy-Hop tanzen**

21. – 23. März 2025



mu:v
musik verbindet
Eine Initiative der JMD



Internationales Kinder- und Jugendchorfestival EUROTREFF 2025

Der Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) veranstaltet im September 2025 nächsten Jahre zum 21. Mal das internationale Kinder- und Jugendchorfestival EUROTREFF in Wolfenbüttel. Der EUROTREFF findet vom 03. - 07.09.2025 statt; die Atelierleiter Vivianne Sydnés, Erik Sohl Merel Martens, Johannes Dewilde, Maria Emma Meligopoulou und Joachim Geibel kommen aus Deutschland, Norwegen, Belgien, den Niederlanden und Griechenland und sind weltrenommiert. Die ersten Chöre aus Estland und Deutschland haben sich schon angemeldet. Weitere Infos und Anmeldemöglichkeiten [hier](#).



Landesmusikrat Hamburg e. V.

Bahrenfelder Str. 73 d, 22765 Hamburg

Telefon: 040 - 285 33 86-0; E-Mail: info@landesmusikrat-hamburg.de

Gefördert von: Behörde für Kultur und Medien Hamburg

Erstellt mit



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)